

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Krüsmann

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mediation und Cooperative Praxis - Auf dem Weg zur gesteigerten Mitte

Eidos Projekt Mediation, München; 7 Stunden; 13.02.2019 - 13.02.2019

Supervision und Praxisreflexion

Eidos Projekt Mediation, München; 6 Stunden; 03.04.2019 - 03.04.2019

Hirnforschung, Mediation und Cooperative Praxis

Eidos Projekt Mediation, München; 10 Stunden; 08.05.2019 - 09.05.2019

Essentials des Verstehens und der Verständigung

Eidos Projekt Mediation, München; 22 Stunden; 19.09.2019 - 21.09.2019

13. Münchner Unterhaltsrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 08.11.2019 - 09.11.2019

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 15.11.2019 - 15.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 2. März 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Krüsmann

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle grenzüberschreitende Problembereiche im Familien-
und Erbrecht**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 21.11.2019 - 21.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 2. März 2020